

Postulat über die Abgeltung von Polizeikosten an Anlässen

eröffnet am 14. September 2009

In der letzten Zeit wird immer deutlicher, dass diverse Anlässe wie zum Beispiel Sportanlässe oder Kundgebungen aller Art einen immer grösseren Einsatz von Polizeikräften zur Folge haben.

Organisationen, welche solche Anlässe durchführen, bei denen die öffentliche Sicherheit und der Schutz des Eigentums nur durch den Einsatz von Polizeikräften sichergestellt werden können, sollen in Zukunft für den Zusatzaufwand, den sie verursachen, mitverantwortlich gemacht werden.

Diese Mitverantwortung muss griffiger gemacht werden. Es ist zu prüfen, in welcher Form die Bewilligung des entsprechenden Anlasses mit einer finanziellen Haftung (Bankgarantie, Solidarbürgschaft usw.) für einen benötigten Polizeieinsatz zu koppeln ist. Je nach Art des Anlasses setzt die zuständige Bewilligungsbehörde die Höhe der abzugebenden Garantie beziehungsweise Bürgschaft aufgrund von Erfahrungszahlen fest und passt den Betrag gemäss der effektiven, bei gleichen oder ähnlichen Anlässen angefallenen Kosten an.

Die verantwortliche Organisation soll nach einem transparenten Schlüssel an die effektiven, für den einzelnen Anlass aufgelaufenen Vollkosten für die öffentliche Sicherheit bezahlen.

Aregger Hans

Schaller Patricia

Müller Leo

Frey-Neuenschwander Heidi

Schönberger-Schleicher Esther

Schmassmann Adrian

Müller-Kleeb Erna

Zurkirchen Peter

Zängerle Pius

Bründler-Lötscher Bernadette

Bucher Peter

Zosso Peter

Gmür-Schönenberger Andrea

Helfenstein Gianmarco

Zemp Thomas

Willi Thomas

Kaufmann Pius

Duss-Studer Heidi

Vonarburg Roland

Kunz Urs

Lütolf Jakob

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Bühler Adrian